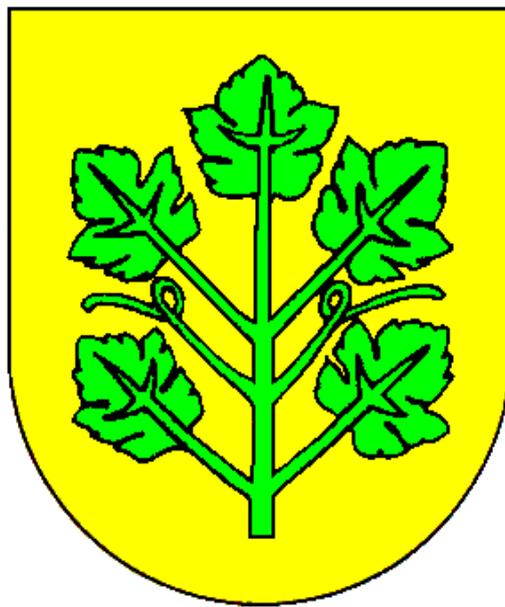


EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

BUDGET- GEMEINDEVERSAMMLUNG



VOM

11. DEZEMBER 2023



Einladung zur ordentlichen Budgetgemeindeversammlung vom Montag, 11. Dezember 2023, 19:00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Winznau

Traktanden:	Seite:
1. Traktandenliste Genehmigung	-
2. Stimmzähler/innen Wahl	-
3. Einführung eines Reglements und der zugehörigen Verordnung zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung Genehmigung	3
4. Kanalisationsersatz und Strassenbeleuchtung Losterferstrasse/Eichackerstrasse Kreditbegehren Investitionsrechnung 2024 von CHF 487'500 und CHF 60'000 Genehmigung	5
5. Budget 2024 Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge	6 siehe auch separates Dossier
6. Finanzplan 2024 – 2029 Kenntnisnahme	7
7. Verabschiedungen	
8. Verschiedenes	

Die Traktandenliste wurde fristgerecht im Niederämter Anzeiger vom Donnerstag, 30. November 2023 publiziert. Die Auflagefrist wurde eingehalten.

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU
Der Gemeinderat

Einführung eines Reglements und der zugehörigen Verordnung zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung Genehmigung

Ausgangslage

Im Kanton Solothurn liegt die Zuständigkeit für die familien- und schulergänzende Betreuung gemäss Sozialgesetz bei den Gemeinden. Es besteht derzeit keine Verpflichtung der Gemeinden, die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung finanziell zu unterstützen. Der Kanton erarbeitet derzeit eine neue gesetzliche Grundlage für die staatliche Mitfinanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung. Gemäss Auskunft Amt für Gesellschaft und Soziales soll die Vernehmlassung Ende Jahr erfolgen. Wie, was, wann umgesetzt wird, kann derzeit nicht abgeschätzt werden.

Im Frühjahr 2022 wurde in Winznau eine breit angelegte Bedarfsabklärung zur familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung durchgeführt. Mit Unterstützung der Primarschule wurden die Eltern per E-Mail auf die Umfrage aufmerksam gemacht. Die Eltern von Kindern im Vorschulalter wurden durch Mund zu Mund-Propaganda und in der Spielgruppe abgeholt. An der Umfrage haben insgesamt 92 Personen teilgenommen. 63 % der Befragten benötigen oder wünschen sich ein Angebot. 37 % haben keine Kinder oder benötigen (noch) kein Angebot. Der Bedarf nach familienergänzender Betreuung ist also aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen grundsätzlich gegeben. Im Juni 2023 ist beim Gemeinderat zudem eine Unterschriftensammlung von rund 80 Einwohnerinnen und Einwohnern eingegangen. Sie wünschen sich eine finanzielle und/oder organisatorische Beteiligung an Mittagstischen und eine nachschulische Betreuung. Die neugegründete Genossenschaft «Chärne Bistro», welche ein konkretes Angebot eines betreuten Mittagstisches für Schülerinnen und Schüler anbietet, hat beim Gemeinderat ein Unterstützungsgesuch gestellt.

Allgemeines Bedürfnis

Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gewinnen in den Solothurner Gemeinden zunehmend an Akzeptanz und Bedeutung. Eine steigende Nachfrage von Familien nach Betreuungsangeboten ist feststellbar. Die Chancengerechtigkeit, die Befreiung aus der Familienarmut, die Wohnortattraktivitätssteigerung, steuerliche Gewinne, die wirtschaftliche Standortattraktivität oder die sozialpolitische Verantwortung sind nur einige Gründe, die für eine finanzielle Beteiligung der Einwohnergemeinde sprechen.

Der Gemeinderat hat detailliert geprüft, welche Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und ist zum Entscheid gelangt, sich dem bestens etablierten System kiBon (www.kibon.ch) anzuschliessen. Dieses wurde in verschiedenen Kantonen und Gemeinden bereits erfolgreich eingeführt. Das auf Subjektfinanzierung basierende System sieht vor, dass Betreuungsgutscheine bei teilnehmenden Institutionen eingelöst werden können. Die Betreuungsgutscheine vergünstigen die Betreuung in Kitas, Tagesfamilienorganisationen oder weiteren durch den Gemeinderat zu benennenden Betreuungsformen (z. B. Mittagstische), welche bei angeschlossenen Einrichtungen eingesetzt werden können. Die Einwohnergemeinde leistet einen Beitrag nach vorgegebener Regelung.

Dank kiBon kann die Gemeinde in einem ersten und rasch umsetzbaren Schritt familienfreundlicher werden. Das System ist zukunftssicher und erlaubt es, Horte und Kitas vor Ort zu unterstützen, sobald entsprechende Unternehmen oder Vereine Winznau als wirtschaftlich interessanten Standort evaluieren. Die zusätzliche Unterstützung nachhaltiger und auf die flexiblen Bedürfnisse ausgerichteten Angebote werden durch das Reglement nicht behindert. Aktuell sind keine entsprechenden Aktivitäten bekannt.

Beitragsberechtigung

Die Höhe der Beiträge und die Festsetzung der Grenze, welche Einkommen profitieren sollen, legt der Gemeinderat in einer Verordnung fest. Die daraus entstehenden Kosten und der Nutzen werden im Budget dargelegt. In einem ersten Schritt sollen Einkommen von CHF 40'000 - 90'000 unterstützt werden. Bei tieferen Einkommen kann die Sozialhilfe Beiträge an die Kinderbetreuung leisten.

Kosten für die Einwohnergemeinde

Nebst einer einmaligen Einführungsgebühr entstehen der Gemeinde in Zukunft jährlich wiederkehrende Grundkosten von CHF 600 (Annahme: 20 Kinder, welche Betreuungsgutscheine à CHF 30 beantragen). Ins Gewicht fallen die schwer abschätzbaren Ausgaben für die Betreuung. Diese sind von den Einkommensverhältnissen und der noch unbekanntem Nutzung der Angebote in- und ausserhalb von Winznau abhängig. Institutionen, welche dem kiBon-System angeschlossen sind, berechnen generell zum Bezug von Betreuungsgutscheinen. Die letztjährige Bedarfsabklärung hat zirka 25 unterstützungswürdige Halbtage und 10 Mittagstischbesuche pro Woche aufgezeigt. Bei einem mittleren Unterstützungsbedarf von CHF 75 pro Betreuungstag und Woche resultieren Kosten von CHF 32'250 für die Halbtagesbetreuung (40 % Betreuungstag) und CHF 6'450 für die Mittagbetreuung (20 % Betreuungstag). Für das Jahr 2024 sind demnach Kosten von CHF 41'300 im Budget enthalten. Da die Kosten aufgrund fehlender Erfahrungswerte auf Schätzungen und Annahmen beruhen, dürfen diese nicht als gesicherte Position betrachtet werden.

kiBon als erster Schritt

Künftige unabhängige Bedarfsabklärungen sollen aufzeigen, ob eine Erhöhung der Unterstützungsgrenze zu positiven Effekten für die Erziehungsberechtigten (z. B. rascher Wiedereinstieg ins Berufsleben) und für das Gemeinwesen (z. B. Abschwächung des Fachkräftemangels, höherer Steuerertrag) führen. Die Bedarfsabklärungen sollen auch darlegen, ob Angebote in Winznau wirtschaftlich betrieben werden können oder ob die öffentliche Hand zusätzlich Objektbeiträge leisten soll. Mit solchen Grundlagen können Angebote für Winznau bei interessierten Institutionen eingeholt und initiiert werden.

Reglement und Verordnung

Die Anspruchsberechtigung für Beiträge an die Kosten der familienergänzenden Kindertagesbetreuung wird in einem Reglement geregelt. Die Genehmigung des Reglements, auch aufgrund der finanziellen Komponenten, liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Verordnung, welche die Details regelt, liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates, wird aber zur Komplettierung (Transparenz) orientierungshalber vorgestellt.

Fazit und Empfehlung

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit kiBon einen ersten wesentlichen Beitrag für die familienergänzende Kinderbetreuung zu leisten. Sie macht damit einen grossen Schritt hin zu einer kinderfreundlicheren Gemeinde. Wie sich zeigt, ist das entsprechende Bedürfnis in Winznau vorhanden. Es ist jedoch festzuhalten, dass es etwas Zeit benötigt, bis das Angebot greift und die betroffenen Familien entsprechend entlastet werden.

Der Gemeinderat beantragt, auf das Geschäft einzutreten und die nachstehenden Anträge gutzuheissen.

Anträge des Gemeinderates

1. Das Reglement zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kanalisationsersatz und Strassenbeleuchtung Losterferstrasse/Eichackerstrasse Kreditbegehren Investitionsrechnung 2024 von CHF 487'500 und CHF 60'000 Genehmigung

Ausgangslage

Gemäss dem rechtsgültigen Generellen Entwässerungsplan (GEP) müssen in den nächsten Jahren diverse Kanalisationsleitungen erneuert werden. Fürs Jahr 2024 ist der Teilabschnitt an der Losterfer- und Eichackerstrasse vorgesehen. Dabei handelt es sich um die Kanalisationsabschnitte KS 209 bis RA 222 in der Losterferstrasse und KS 211 bis KS 213 in der Eichackerstrasse.

Das Projekt sieht vor, in der Losterferstrasse das vorhandene Betonrohr (Durchmesser 300 mm) zwischen KS 210 und dem Regenauslass 22-1 (L = zirka 130 m) durch PP Durchmesser 315 mm zu ersetzen. Weiter wird die Kanalisation in der Eichackerstrasse ersetzt. Die Linienführung wird neu im Strassenbereich verlaufen, die bestehenden Betonrohre (300 mm) werden durch PP DN 315 ausgetauscht, und es wird ein zusätzlicher Kontrollschacht vorgesehen. Die Gefällsituation wird nicht verändert, und die vorhandenen Hausanschlüsse im Strassenbereich werden bis an den Strassenrand (Grundstücksgrenze) erneuert.



Öffentliche Beleuchtung

In diesem Zusammenhang wird die öffentliche Beleuchtung erneuert. Dabei wird die Beleuchtung auf die LED-Technologie umgerüstet. An der Losterferstrasse werden zwei Kandelaber am bisherigen Standort bleiben, und sieben Kandelaberfundamente werden neu erstellt, wobei der genaue Standort durch die Primeo Energie mit den betroffenen Grundstückseigentümern vereinbart wird. Aktuell befinden sich auf diesem Strassenabschnitt fünf Kandelaber. An der Eichackerstrasse werden die drei bestehenden Kandelaber auf die LED-Leuchten umgerüstet. Wir gehen davon aus, dass bis zu 75 % Strom eingespart werden kann, obwohl mehr Kandelaber gestellt werden.

Weitere Werke

An der Eichackerstrasse wird die Bürgergemeinde die Wasserleitung ersetzen, und an der Lostorferstrasse plant die Primeo Energie einen Netzausbau. Anfragen an weitere Werkleitungseigentümer ergab kein Ausbauvorhaben Dritter.

Kosten

Die Kosten der Kanalisation (SL) werden zweckgebunden über die Spezialfinanzierung Abwasser (SF) getragen. Die restlichen Kosten sind über das normale Budget abzurechnen. Bei der Budgetierung wurden die Kosten beim Vorprojekt höher angesetzt. Wie sich nun im Detailprojekt zeigt, werden die prognostizierten Kosten gemäss Bericht des Ingenieurbüros tiefer ausfallen. Folglich beinhaltet das Investitionsvorhaben eine Reserve von CHF 97'500.

Kanalisation (SL)	CHF 487'500	gemäss Budget
Kanalisation (SL)	CHF 390'000	gemäss aktuellem Kostenvoranschlag
Reserve gegenüber Budget	CHF 97'500	
Strassenbeleuchtung	CHF 60'000	

Der Gemeinderat beantragt, auf das Geschäft einzutreten und die nachstehenden Anträge gutzuheissen.

Anträge des Gemeinderates

1. Dem Bruttokredit für die Schmutzwasserleitung von CHF 487'000 wird zugestimmt, und die Kosten sind der Spezialfinanzierung Abwasser zu belasten.
2. Dem Bruttokredit von CHF 60'000 für den Ersatz der Strassenbeleuchtung wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Budget 2024

Genehmigung und Festsetzen der Steuerbezüge

Das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Winznau schliesst bei Aufwendungen von CHF 9,193 Mio. Franken und Erträgen von rund CHF 8,93 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von CHF 0,263 Mio. Franken ab; rund doppelt so hoch wie ursprünglich vorgesehen. Geplant sind Nettoinvestitionen von CHF 0,739 Mio. Franken. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung weist ein Plus von CHF 70'200 aus, wohingegen die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit CHF 15'260 leicht defizitär ist.

Die Neuorganisation in der Verwaltung zeigt die gewünschte Wirkung. Der Budgetprozess lief geschmeidiger, und die Schnittstellen zwischen Kommissionen und Verwaltung griffen gut. Die bereits im letzten Jahr aufgegleiste Detailbudgetierung vereinfachte die Gesamtbudgetierung. Die Mitarbeit der Kommissionen bezüglich Budgetunterlagen war gut, und die Vorgaben für die Budgetierung seitens der Planungskommission wurden umgesetzt.

Wermutstropfen seitens des Kantons

Kurz vor Budgetabschluss teilte das für die soziale Sicherheit zuständige Departement des Innern den Gemeinden mit, dass das im Frühsommer prognostizierte Kostenwachstum im Bereich der sozialen Sicherheit nicht ausreicht und der Pro-Kopf-Beitrag für das Jahr 2024 massiv höher ausfallen wird. Dieser beträgt zusätzliche CHF 59 pro Kopf. Die Anstrengungen des Gemeinderates und der Kommissionen für ein ausgeglichenes Budget wurden damit zunichte gemacht. Das vorgesehene Defizit ist dadurch fast verdoppelt worden.

Übersicht

Die Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt CHF 9'193'349 und bei Erträgen von insgesamt CHF 8'930'039 mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von CHF 263'310 ab. Es sind Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 739'000 vorgesehen. Die Kostenexplosion in der Sozialen Sicherheit belastet die Gemeinde massiv. Die Kostenentwicklung ist beklemmend – insbesondere, da vom Kanton schwache Begründungen für die nachträgliche Kostensteigerung vorliegen. Dies zum Unmut aller Gemeinden. Die Bildungskosten bleiben in etwa auf Niveau des Vorjahres.

Die Spezialfinanzierungen präsentieren sich wie folgt: Die Abwasserentsorgung schliesst mit einem Plus von CHF 70'200 ab, wohingegen die Abfallbeseitigung mit CHF 15'260 leicht defizitär ist. Der Steuerfuss soll unverändert bei 121 % für natürliche und juristische Personen beibehalten werden. Es wird mit einer leichten Zunahme des Steuerertrages gerechnet. Dies auch dank des leichten Bevölkerungswachstums aufgrund des Bezugs der Überbauung Huttlerpark.

Opfer der Sparschere

Der Gemeinderat hat zu Beginn des Budgetprozesses festgehalten, dass nur Budgetbegehren im kommenden Jahr berücksichtigt werden, welche dem Kriterium des Werterhalts entsprechen, beziehungsweise als «notwendig und unverzichtbar» klassifiziert werden. Anlässlich der Budgetberatung wurden klare Empfehlungen ausgesprochen. So sind zahlreiche Budgetbegehren Opfer der Sparschere geworden.

Der Gemeinderat beantragt, auf das Budget einzutreten.

Anträge des Gemeinderates

Die Botschaft, die Anträge des Gemeinderates sowie sämtliche Unterlagen zu diesem Traktandum finden Sie im separaten Dossier «Budget 2024».

Traktandum 6

Finanzplan 2024 – 2029

Kenntnisnahme

Für den Zeitraum von 2024 bis 2029 sind im Mehrjahresinvestitionsplan Nettoinvestitionen von rund CHF 4.5 Mio. vorgesehen. Darin sind grosse Projekte wie zum Beispiel die Schulhaussanierung nicht enthalten. Infolge der Investitionssumme fallen die jährlichen Abschreibungen sowie der Finanzierungsaufwand ins Gewicht. Wird das Projekt Schulhaussanierung einberechnet, stehen Investitionen in der Höhe von rund CHF 8 Mio. an. Mit den Annahmen gemäss Finanzplan wäre eine Steuererhöhung im Umfang von rund 17 % nötig. Jedoch wird im Finanzplan mit einem gleichbleibenden Steuersatz von 121 % gerechnet. Natürlich fällt der Aufwandüberschuss in Zukunft entsprechend aus.

Es ist kaum anzunehmen, dass der Finanzplan so zutreffen wird, wie es die finanzielle Lage vorgibt. Dafür sind die Grundlagen, auf denen er basiert, zu ungenau. In naher Zukunft muss der Finanzhaushalt engmaschig beobachtet werden. Insbesondere, da sich im Finanzplan abzeichnet, dass bei jetziger Betrachtung und Ausgangslage ein strukturelles Defizit besteht. Das heisst, dass mit dem geplanten Investitionsbedarf mehr ausgegeben als eingenommen wird. Damit steigen die Fremdschulden. Dieses strukturelle Defizit lässt sich nur mit rückläufigen, respektive gleichbleibenden Ausgaben und / oder mit höheren Einnahmen beseitigen. Ein strukturelles Defizit, also mehr Ausgaben als Einnahmen, ist nur kurzfristig und aufgrund der aktuell tiefen Verschuldung tragbar.

Die Gemeinde will sich den Handlungsspielraum für künftige Herausforderungen erhalten, ohne dass dabei die Finanzierung des notwendigen Infrastrukturunterhalts die nächsten Generationen übermässig belastet. Dazu haben sich der Gemeinderat und die Planungskommission die Frage

gestellt, mit welcher Strategie an das Problem des strukturellen Defizits herantreten werden muss. Eine längerfristige Finanzstrategie wurde entwickelt, um eine gesunde und nachhaltige Kapitalstruktur zu erhalten.

Aber: Eine Steuererhöhung ohne Behebung des strukturellen Defizits macht keinen Sinn. Bisweilen waren die Ergebnisse der Abschlüsse regelmässig besser ausgefallen als geplant. Dies dank den Sondereffekten in den Transferaufwendungen, den Erträgen sowie dem Finanzausgleich. Aus diesem Grund werden der Gemeinderat und die Planungskommission die Situation engmaschig begleiten und jährlich die Situation, basierend auf den neuen Rechnungswerten, überprüfen. Getreu dem Motto: Warten, beobachten, verstehen und anschliessend handeln.

Antrag des Gemeinderates

Der Finanzplan 2024 – 2029 wird zur Kenntnis genommen.».

Beilagen

Auf dem Internet oder an den üblichen Öffnungszeiten können auf der Verwaltung weitere Unterlagen eingesehen bzw. bezogen werden:

- Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2023
- Reglement zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Verordnung zur Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung
- Technischer Bericht über Kanalisationsersatz und Strassenbeleuchtung Lostorferstrasse/Eichackerstrasse
- Budget 2024